

Ausschreibung und Angebot

Projekt: 949 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung

Bauherrschaft:

Schulen Frauenfeld
Primarschulgemeinde
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld

Tel: 052 723 27 37

Architekten:

Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld

Tel: 052 725 01 70

Bauleitung:

Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld

Tel: 052 725 01 70

Fachkoordination:

ARGE Edwin Keller + Partner AG
Gübeli Energie Technik GmbH
Algisserstrasse 8
Postfach 173
8500 Frauenfeld

Tel: 052 721 62 26

Lüftungsingenieur:

ARGE Edwin Keller + Partner AG
Gübeli Energie Technik GmbH
Algisserstrasse 8
Postfach 173
8500 Frauenfeld

Tel: 052 721 62 26

Eingabeort:

Primarschulgemeinde Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP /
Arbeitsgattung -
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld

BKP 244 Lüftungsanlagen - Offenes Verfahren -

Eingabesumme Netto: CHF inkl. MWST

Eingabetermin: Freitag, 26. Juli 2019 / 16.00 Uhr

Sachbearbeiter: Alexander Ludwig

Termin für schriftliche Fragen: Montag, 01.07.2019

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, ab der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Ort, Datum: _____

E-Mail: _____

Sachbearbeiter: _____

Unterschrift: _____

949 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtsanierung

Ausschreibung und Angebot Nr. 949

Total Gesamtauftrag BKP 244 Lüftungsanlagen

		Eingabesumme	Revidiert
Brutto exkl. MWST		CHF	CHF
./. Rabatt%	CHF	CHF
./. Skonto%	CHF <u>.....</u>	CHF <u>.....</u>
Zwischentotal		CHF	CHF
./. Bauschäd., Baustrom-/wasser	0.70 %	CHF	CHF
./. Baugarantie- versicherung	0.30 %	CHF	CHF
./. Baureklame		CHF <u>..... - 250.00</u>	CHF <u>..... - 250.00</u>
Netto exkl. MWST		CHF	CHF
+ MWST	7.70 %	CHF <u>.....</u>	CHF <u>.....</u>
Netto inkl. MWST		CHF	CHF

Bestimmungen

ERKLÄRUNG / BESTÄTIGUNG

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass

- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die Mehrwertsteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden;
- die direkte Bundessteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- in den letzten 12 Monaten (oder für Jungunternehmer seit der Gründung) kein Verfahren wegen Verletzung des GAV/LMV zu einer rechtskräftigen Verurteilung führte;
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden.
- die Firma nicht in Liquidation ist;

Folgende Nachweise sind zusammen mit dem Angebot beizubringen:

(gilt für Unternehmen, welche im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig sind oder in einem der Baubranche nahestehenden Dienstleistungsbereich (Architekten, Planer, Ingenieure) / Definition siehe Homepage: www.dbu.tg.ch)

Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure).

Der / Die unterzeichnende(n) Unternehmer verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben erwähnten Punkten der Auftraggeberin mit der Offerteinreichung beizubringen. Anbieter, die kein Zertifikat vorlegen, haben die für die Erlangung des Zertifikats erforderlichen Bescheinigungen und Angaben im Einzelfall mit dem Angebot einzureichen (§33, Abs. 2).

Ebenfalls kann die Auftraggeberin die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren lassen. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen (§50, Abs1).

Zur Absicherung kann die Auftraggeberin im Vertrag eine angemessene Konventionalstrafe festlegen, sofern dies in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt wurde (§50, Abs. 2).

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Beurteilung der Eignungs- und Leistungskriterien bei den angegebenen Referenzen Erkundigungen einholen.

Diese Erklärung/Bestätigung muss von jedem Einzelunternehmer bzw. von jedem Mitglied einer ARGE wahrheitsgetreu unterzeichnet werden (erste Seite) und bildet einen Bestandteil des Angebots bzw. des Vertrags.



UNTERNEHMERANGABEN



Bei Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Unternehmen ein separates Formular auszufüllen mit Nennung der federführenden Unternehmung.

Firma¹:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Sachbearbeiter/in:

Geschäftsgründung: Rechtsform:

Die Firma besteht seit:

Mitglied des Verbandes:

Personalbestand: Total:

mit Fachausbildung: Büro: Werkstatt: Montage:

Hilfskräfte: Büro: Werkstatt: Montage:

Auszubildende: Büro: Werkstatt: Montage:

verfügbare Kapazität: Büro: Werkstatt: Montage:

(auftragsbezogen) Büro: Werkstatt: Montage:

Büro: Werkstatt: Montage:

Termine: benötigte Ausführungszeit am Bau:

Haftpflichtversicherung: der Unternehmer ist versichert bei:

Policen Nr.:

Leistungen pro Schadenfall: Personenschaden:

Bauten / Sachschaden:

Vermögensschäden:

Selbstbehalt:

Qualitätsmanagement: ISO-Zertifikat:

Referenzangaben: siehe Eignungs- und Zuschlagskriterien resp. Zuschlagskriterien

¹ Angaben gemäss Handelsregister



EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN



Beschreibung:

Einzureichende
Beilagen / Nachweise:

Eignungskriterien:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Einreichung des Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none">- vollständig- termingerecht | <p>alles ausgefüllt / unterzeichnet
Zertifikat Ständige Liste Kanton TG
Eingabedatum</p> |
| <p>2. Finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Kreditwürdigkeit gemäss Unternehmerangaben- Selbstdeklaration (Erklärung/Bestätigung) | <p>Unternehmerangaben
Unterschrift des Angebotes</p> |
| <p>3. Betriebliche Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Referenzen von während den letzten fünf Jahren ausgeführten Leistungen, welche in Grösse und Komplexität dem Bauvorhaben entsprechen.- Ausreichende Ausbildung und Erfahrung des verantwortlichen Bauführers oder Bauleiters und des eingesetzten Personals.- Verfügbarkeit von genügend Personal und Infrastruktur | <p>Referenzliste
Kurze Lebensläufe der Schlüssel-Positionen
Einsatzplan während der Bauausführung</p> |
| <p>4. Organisatorische Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- ausreichende organisatorische Kompetenz- Arbeitssicherheit | <p>Organigramm der Firma und Baustelle
Personalschulung / Sicherheitsorganisation</p> |

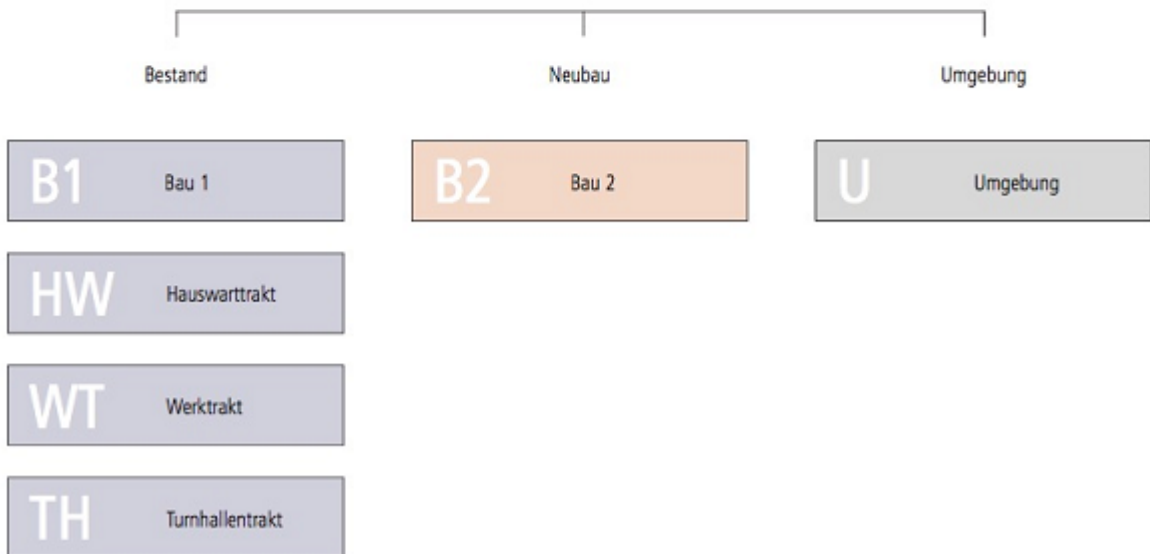
Zuschlagskriterien:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Preis</p> <ul style="list-style-type: none">- günstigstes Preisangebot | <p>Angebot</p> |
| <p>2. Qualität</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachkompetenz, qualitative Arbeitsausführung | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>3. Kosten-/Termineinhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">- Kosteneinhaltung- Termineinhaltung | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>4. Kapazität</p> <ul style="list-style-type: none">- ausreichende Verfügbarkeit von Personal/Ressourcen | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>5. Lehrlinge</p> <ul style="list-style-type: none">- Auszubildende in Bezug zur Gesamtbelegschaft | <p>Namensliste mit Angabe des auszubildenden Berufes / Beginn / Ende der Lehre</p> |

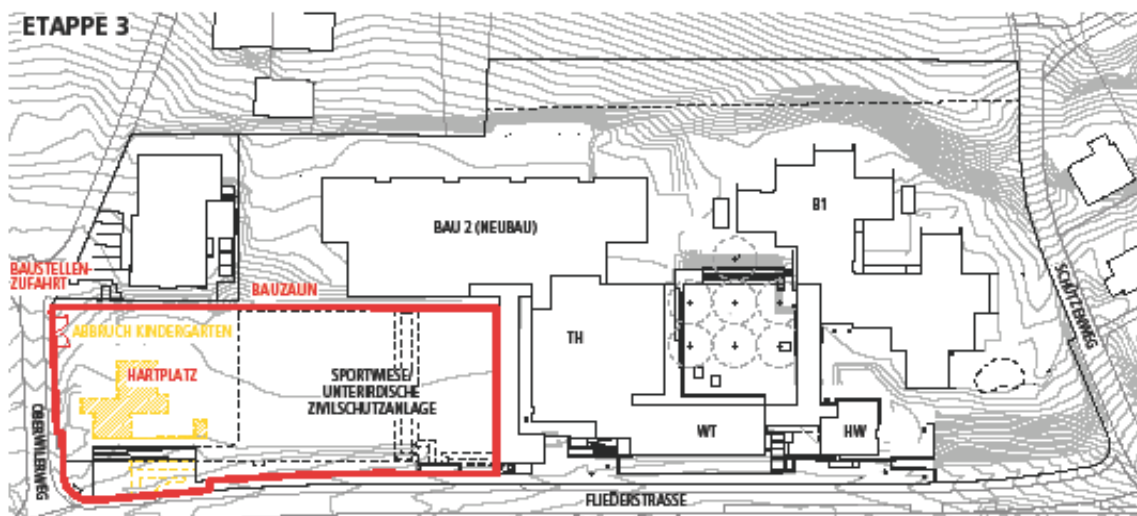
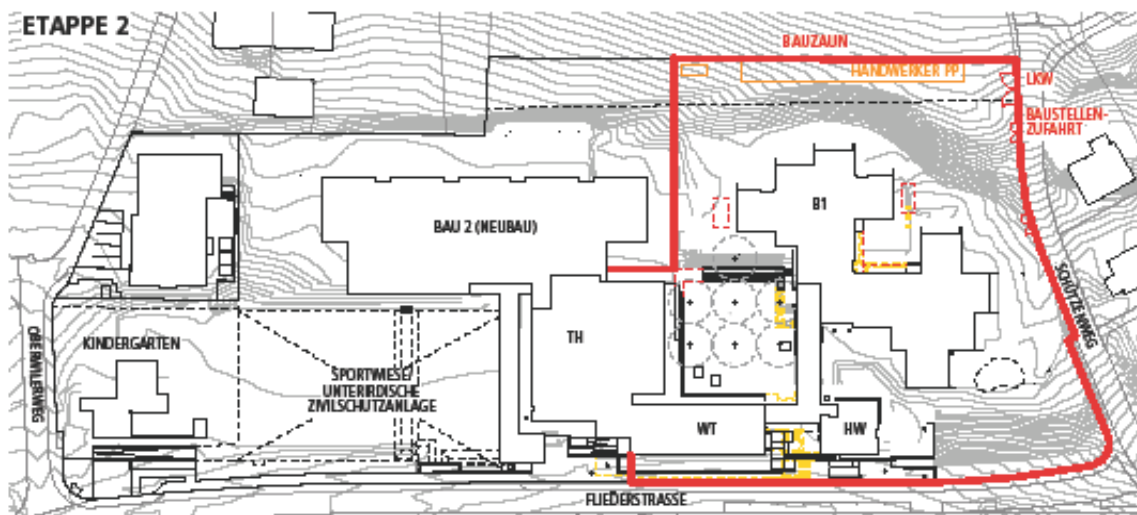
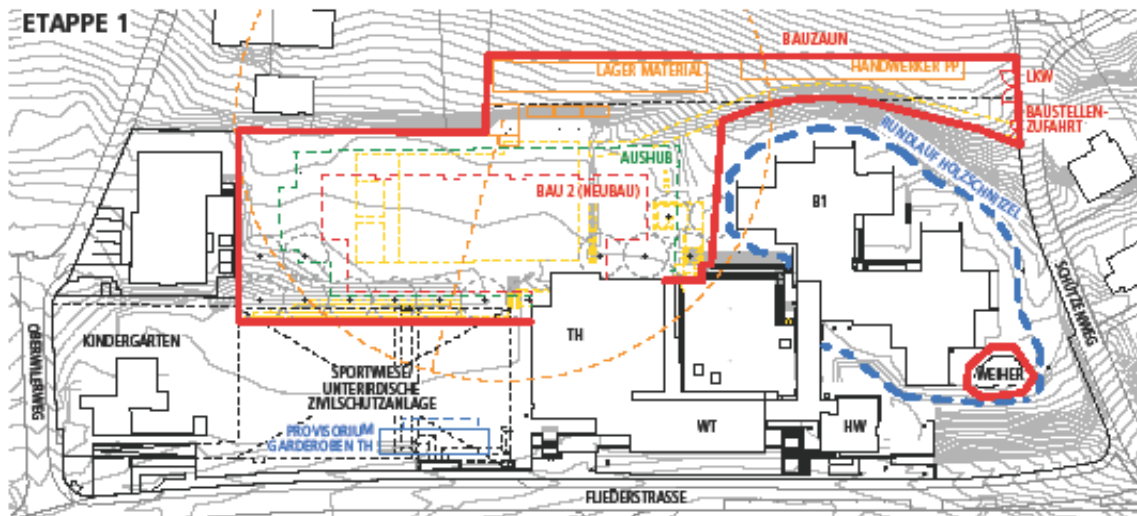
¹ vier Referenzbauten (Bauprojekt, Ausführungsjahr, Bauherr, Adresse, Telefon, Mail der Referenzperson).
Von den vier einzureichenden Referenzen werden die drei besten Referenzen bewertet.

Damit die Eignungs- und Zuschlagskriterien entsprechend bewertet werden können, hat der Unternehmer alle hierfür notwendigen Angaben der Ausschreibung beizulegen. Fehlende Angaben werden als nicht vorhanden resp. als nicht erfüllt bewertet.

Objektgliederung



Baustelleninstallationsplan



Ausschreibung und Angebot Nr. 1

1 ## Muster - Offenes Verfahren - 000 Übergangsposition

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservfenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'19)

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

.100 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers.

.200 Kostenregelung: Regelung für Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

.300 Intensivbauphase: vorgegebene, zeitlich begrenzte Bauphase mit zusätzlichen Massnahmen und erhöhtem Aufwand.

032 Technische Begriffe.

.100 Stopfung: Gleisnivellierung.

.200 Nachbargleis rechts: in Richtung aufsteigender Kilometrierung rechts vom Arbeitsgleis.

.300 Nachbargleis links: in Richtung aufsteigender Kilometrierung links vom Arbeitsgleis.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

120 Bauherr, Projektleiter, Planer, Bauleiter

121 Bauherr, Bauherrenvertreter, Eigentümer.

.100 Bauherr.

.110 Schulen Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Telefon 052 723 27 37
Ansprechperson: Herr Markus Herzog

.400 Die Bauleitungsaufgaben im Sinne von Art. 33 ff Norm SIA 118 werden durch die unter Pos. 124.100 angeführte Beauftragte im Rahmen des vom Bauherrn mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrgenommen.
Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der

- 121.400 Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehält:
- Vertragsänderungen, die keine Bestellungenänderung sind
 - Bestellungenänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind
 - Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen
 - abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung
 - Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen

122 Projektleiter, Controller.

.100 Gesamtprojektleiter.

.110 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär

123 Planer, Berater.

.200 Architekten.

.210 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär

.300 Bauingenieure.

.310 Ingenieurbüro A. Keller AG
Sangenstrasse 12
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 27 83
Ansprechperson: Peter Wartenweiler

.400 Geologen, Geotechniker und Grundbauingenieure.

.410 Geologe.
Dr. Roland Wyss
Geologische Beratungen
Zürcherstrasse 105
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 79 00
Ansprechperson: Andreas Blum

.500 Fachplaner.

.510 Elektroplaner.
Elektro Planung Beerli AG
Ingenieurbüro für Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik
Gewerbstrasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon 052 724 07 07
Ansprechperson: Markus Beerli

.520 HLKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination
Edwin Keller + Partner AG

- 123.520 Algisserstrasse 8
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 62 26
Ansprechperson: Alexander Ludwig
- .530 Landschaftsarchitekt
ARGE Chaves Biedermann GmbH - SJB Kempter Fitze AG
Lindenstrasse 4
8500 Frauenfeld
Telefon 052 525 93 98
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .540 Sportplatzingenieur
Fässler Freiraumplanung AG
Tonhallestrasse 42
9500 Wil SG
Telefon 071 913 96 50
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .700 Berater, Spezialisten.
- .710 Baupysiker / Akustiker
Soundtherm GmbH
Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik
Bratle 9
8255 Schlattigen
Telefon 052 364 18 40
Ansprechperson: Michael Oberholzer
- .720 Fassadenplaner
PBF Fassadentechnik GmbH
Bildstrasse 28
9030 Abtwil SG
Telefon 071 310 29 29
Ansprechpersonen: Christoph Zender
- .730 Lichtplaner
preluce ag
Stammeraustasse 9
8500 Frauenfeld
Telefon 052 728 43 80
Ansprechperson: Andreas Spitzli
- .740 Brandschutzingenieur
Josef Kolb AG
Hafenstrasse 62
8590 Romanshorn
Telefon 071 466 72 26
Ansprechperson: Matthias Burger
- .750 IVP-Planer
Bau- und Umweltchemie AG
Beratungen und Messungen
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich
Telefon 044 440 72 11
Ansprechperson: Niklaus Hürlimann
- 124 Bauleiter.

- 124.100 Oertliche Bauleitung.
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Felix Wolfrum
- .200 Fachbauleitung.
siehe Fachplaner / Spezialisten Pos. 123.000
- 130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

- 131 Bezeichnung des Objekts.
.100 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtsanierung, Ausführung
- 132 Ort der Bauausführung.
.100 Lage.
.110 Ort, Strasse Nr. 8500 Frauenfeld, Fliederstrasse 10 / Oberwilerweg 20
Parzelle, Kataster Nr. 860 (Parzelle)
Koordinaten 708'750/267'665
- 160 Gliederungen

- 161 Objektgliederung, Positionslage.
.100 Objektgliederung OGL.
Bau 2 (B2), Bau 1 (B1), Hauswarttrakt (HW),
Werktrakt (WT), Turnhallentrakt (TH),
Allgemeines und Umgebung (A+U)
- 164 Kostenartengliederung KAG.
.100 BKP / NPK
- 200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 220 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Vorbehalte

- 221 Art des Ausschreibungsverfahrens.
.100 Offenes Verfahren.
- 222 Teilangebote.
.100 Teilangebote sind unzulässig.
.300 Pauschalangebote.
Pauschalangebote sind unzulässig.
- 223 Eignungskriterien.

- 223.100 Eignungskriterien
- Vollständige und termingerechte Einreichung des Angebots
- Finanzielle Leistungsfähigkeit
- Betriebliche Leistungsfähigkeit
- Organisatorische Leistungsfähigkeit
- .200 Domiziladresse/Zustelladresse in der Schweiz ist zwingend erforderlich.
- 224 Zuschlagskriterien.
- .100 Zuschlagskriterium
Rangordnung/Kriterien
1 / Preis
2 / Qualität
3 / Kosten-/Termineinhaltung
4 / Kapazität
5 / Lehrlinge
- 225 Verhandlungen.
- .100 Es werden keine Abgebotsverhandlungen geführt.
- 226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.
- .100 Die Bauherrschaft behält sich vor, Arbeiten einzelner Kapitel des Leistungsverzeichnisses direkt an Dritte zu vergeben.
- 230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen
-
- 233 Begehungen.
- .100 Keine Begehung.
- 234 Auskünfte.
- .100 Mündliche Auskünfte.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- .200 Schriftliche Auskünfte.
Adresse
_Schulen Frauenfeld, z.Hd. Herrn Markus Herzog, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
oder per Mail: markus.herzog@schulen-frauenfeld.ch
Termin für Fragestellung
gemäss Deckblatt
Antworten werden innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und auf der Homepage www.schulen-frauenfeld.ch (Dokumenten-Center / Schulverwaltung) veröffentlicht.
- 235 Sprache und Währung des Angebots.
- .100 Sprache: Deutsch.
Währung: Schweizer Franken.
- 236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.
- .100 Primarschulgemeinde Frauenfeld, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP / Arbeitsgattung -
Die Angebote sind verschlossen einzureichen.
- .200 Zu spät eintreffende, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote

- 236.200 fallen bei der Vergebung ausser Betracht. Das Gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).
- .100 Nicht öffentlich.
Protokoll
Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt.
Allen Anbietern wird spätestens vom Zeitpunkt des Vergabeentscheides an auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.
- 238 Verbindlichkeit des Angebots.
- .100 Ab Eingabetermin 6 (in Worten sechs) Monate
- 240 Ausschreibungsunterlagen

- 241 Abgegebene Unterlagen.
- .100 Vorgesehene Vertragsurkunde, besondere Bestimmungen, Leistungsverzeichnisse.
- .110 Vorgesehene Vertragsurkunde,
besondere Bestimmungen,
Kostengrundlagen,
Leistungsverzeichnis
- .200 Projektbeschreibungen, technische Berichte, Terminpläne, Bauprogramme.
- .210 Objektgliederung
Baustelleneinrichtungs-/Ettappierungsplan
Terminpläne
- .300 Pläne, Gutachten, Schemata und dgl.
- .310 Pläne gemäss Planliste
Bodengutachten
Schadstoffbericht
- 250 Angebot, Beilagen

- 251 Eingabeform des Angebots.
- .100 Eingabeform Papierform
- 252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.
- .100 Mit dem Angebot einzureichen.
- .110 _Beilagen und Nachweise
gemäss den Eignungs- und Zuschlagskriterien
ausländische Anbieter müssen zusätzlich die entsprechenden Belege vorlegen
_ausgefülltes Formular Unternehmerangaben
- .200 Auf späteres Verlangen einzureichen.
- .210 Bauprogramm.
Konzept der Baustelleneinrichtung.

- 252.300 Ohne späteres Verlangen einzureichen.
Das Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist nach Ablauf unaufgefordert der Bauherrschaft vorzulegen. Zusätzlich ist das Zertifikat jedem Zahlungsgesuch beizulegen und die Aktualität zu bestätigen. Ohne das Zertifikat und die Bestätigung werden keine Zahlungen geleistet. Ausländische Anbieter müssen die entsprechenden Belege vorlegen.
- 260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

- .100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.
- 261 Varianten.
- .300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Grundangebot ist mit einzureichen.
Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.
Qualitativ, optisch und architektonisch entspricht dies den Vorgaben.
Ein Anrecht auf Ausführung der Variante besteht nicht.
- .400 Subunternehmer
Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft an ihn übertragene Arbeiten an einen Subunternehmer weitergeben. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine Eigenen.
- 264 Nebenunternehmer.
- .100 Schliesst ein Unternehmer an die Arbeit eines Vorunternehmers an, so hat er vor Arbeitsbeginn diejenigen Kontrollmessungen vorzunehmen, welche für die Genauigkeit seiner Arbeit erforderlich sind. Unterlässt er es, der Bauleitung nicht eingehaltene Toleranzen anzuzeigen, kann er sich in Bezug auf die Haftung nicht auf die mangelhafte Arbeit seines Vorunternehmers berufen.
- 270 Sicherheitsleistungen

- 271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen.
- .200 Für Vorauszahlungen.
- .210 Anzahlungsgarantie.
- .300 Für die Haftung wegen Mängeln.
- .310 Solidarbürgschaft.
siehe Punkt 923.100 / .200
- 300 Oertliche Gegebenheiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen

- 332 Unterirdische Leitungen.
- .700 Im Areal sind Abwasser-, Gas-, Trink- und Betriebswasser, Elektrizität und Kommunikationsleitungen vorhanden. Vorallem im Bereich des bestehenden Gebäudes sind Leitungen vorhanden. Der

- 332.700 Unternehmer hat sich selbstständig vor Beginn der Grab- und allfälligen Bohrarbeiten bei der Bauleitung und den Gemeindewerken über die Lage von Leitungen und unterirdischen Kanälen zu erkundigen.
- 350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

- 351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.
- .100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.
- .110 Der vorgesehene Bauplatz liegt auf dem direkten Schulareal. Die Arbeitsstellen, die Verkehrswege sowie die beengten Umschlag- und Lagerplätze werden gesamthaft gegen unbefugten Zutritt gesichert. Mit der Einreichung des Angebots bestätigt der Unternehmer, die örtlichen Gegebenheiten und Erschwernisse wie beengte Lager- und Umschlagflächen, Zufahrten, Etappierungen usw. zu kennen.
- .120 Ungünstige Witterungsverhältnisse
Schlechtwetterentschädigungen gemäss SIA 118 Art. 60 sind im Angebot einzurechnen.
- 360 Verkehrserschliessung der Baustelle

- 363 Spezielle Verkehrserschliessung der Baustelle.
- .100 Quartierstrasse teilweise mit Trottoiranlagen
Die Zufahrt hat über den Schützenweg zu erfolgen. Das übrige Wohngebiet soll so gut wie nicht mit Baustellenfahrten belastet werden.
- 400 Grundstücksbenützung, Zu- und Ableitungen, Bauabfälle

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 440 Ableitungen, Bauabfälle

- 442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.
- .100 Entsorgungskonzepte.
- .110 Sämtliche anfallenden Bauabfälle sind durch den Unternehmer gesondert und fachgerecht getrennt zu entsorgen. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgungen und deren Transporte sind durch den Unternehmer mit in das Angebot einzurechnen.
- 500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 520 Schutz von Personen und Objekten

- 521 Gefahren.
- .100 Schutz von Schulkindern und Personen
Besondere Beachtung ist auch bei An- und Abtransporten erforderlich, da es sich um beengte Strassenverhältnisse handelt und dieser Weg gleichzeitig als Schulweg genutzt wird.
- 523 Arbeitssicherheit.

- 523.100 Der Unternehmer muss eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist.
- .200 Die aktuelle Ausgabe der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten - BauAV Bauarbeitenverordnung - ist in allen Teilen einzuhalten. Das Unfallverhütungsgesetz UVG sowie die Eidgenössischen Verordnungen über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten SUVA sind in allen Teilen umzusetzen und einzuhalten.
- .300 Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.
- 530 Schutz von Baustellen

- 531 Schutz von Baustellen, Zufahrten und Transportwegen.
- .100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.
- .110 Bauseitig erstellte Abschränkungen, Gerüste oder Absperrungen dürfen ohne Anweisung der Bauleitung nicht verändert, demontiert oder abgebrochen werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.
- 532 Schutz bestehender Anlagen.
- .100 Auf bestehende Anlagen und Gebäude ist jederzeit zu achten und Rücksicht zu nehmen. Sie sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen jeglicher Art zu schützen. Sie dürfen weder betreten noch benutzt werden. Ausser es besteht eine ausserordentliche Anweisung oder Erlaubnis seitens der Bauleitung oder der Eigentümer bestehender Anlagen.
- .200 Ungeschützte Fahrbahnkanten, Grundstückszufahren und Seitenstreifen sind durch Baufahrzeuge nicht zu überfahren. Für sämtliche Schäden, auch an Dritten haftet der Unternehmer.
- 540 Schutz der Umgebung

- 541 Schutz vor Luftverunreinigung.
- .100 Vorgaben.
- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Luftreinhaltung auf Baustellen
Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen
- .120 Jegliches Verbrennen von Materialien auf der Baustelle ist verboten.
- 542 Schutz vor Lärm.
- .100 Vorgaben.
- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Baulärmrichtlinie
Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Artikel 6 der Lärmschutz-Verordnung
- 550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

- 552 Schutz von Quell- und Grundwasser.

552.100 Vorgaben.

.110 Während der Bauausführung ist dem Grundwasser die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Jegliche Grundwasserverunreinigung ist durch entsprechende Schutzmassnahmen zu verhindern.

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm

623 Bauphasen.

.100 Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in 3 Etappen.
Etappe 1: Neubau Bau 2, Ertüchtigung Turnhalle und die zugehörigen Nebenrauminfrastruktur
Etappe 2: Sanierung Hauswarttrakt, Bau 1, Werktrakt, Umgebungsarbeiten (phasenweise)
Etappe 3: Abbruch Kindergarten, Neubau Sportplatz, Umgebungsarbeiten

630 Termine, Fristen

632 Baubeginn.

.100 gemäss Terminprogramm

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.

.100 Abnahme, Gegenstand und Wirkung
Gegenstand bildet das vollendete Werk. Einzelne Werkteile können nur mit Zustimmung des Bauherrn separat abgenommen werden.

.200 Anzeige der Vollendung; gemeinsame Prüfung
Eine stillschweigende Abnahme des Werkes ist ausgeschlossen.

650 Streiterledigung

651 Streiterledigung.

.100 Geltendes Recht
Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld.

700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

710 Vereinfachte Anwendung

711 SIA-Regelwerk; VSS-Regelwerk; Normen und Regelwerke anderer Fachverbände; besondere Anforderungen.

.100 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Normen und Richtlinien und die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der SIA 118.
Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt die Rangordnung gemäss SIA 118, Art. 7.

- 800 Bauarbeiten, Baubetrieb

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung

- 831 Auflagen bezüglich Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen.
- .100 Parkplätze.
- .110 provisorisch erstellte Parkplätze stehen nur in begrenztem Masse zur Verfügung. Das Parkieren ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht nicht.
- .200 Umschlag- und Lagerflächen.
- .210 Umschlag- und Lagerflächen stehen in begrenztem Masse zur Verfügung.
Nicht überdeckt.
Die Lagerung ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf Lagerung besteht nicht.
- 833 Auflagen bezüglich Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.
- .100 Bauseitig werden keine Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl. zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache des Unternehmers. Die Standorte sind mit der Bauleitung abzustimmen und auf das notwendige Mass zu reduzieren.
- 834 Auflagen bezüglich Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen.
- .100 Hebe-, Verlade und Transporteinrichtungen stehen bauseitig nicht zur Verfügung.
- 900 Versicherungen, Administration

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 920 Versicherungen Bauherr

- 921 Bauherren-Haftpflichtversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 922 Bauwesenversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 923 Spezialversicherungen.
- .100 Die Bauherrschaft schliesst als Versicherungsnehmer und Begünstigter für die Sicherheitsleistung der Unternehmer eine gemeinsame Baugarantieversicherung für alle Unternehmer ab. Ebenfalls wird eine Bauwesenversicherung für Bauunfälle abgeschlossen. Die daraus resultierenden Versicherungsprämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
- .200 Direkte Regressmöglichkeit der AXA (Solidarbürge) auf den Auftragnehmer bei Nichterfüllung seiner vertraglichen Mängelgewährleistungsverpflichtungen. Kommt die garantiepflichtige Firma (Auftragnehmer) aus irgendwelchen Gründen ihrer Mängelgewährleistungspflicht nicht nach und muss die Generalunternehmung (Auftraggeber) die Baugarantieversicherung in Anspruch nehmen, tritt die Generalunternehmung ihre Ansprüche gegenüber der garantiepflichtigen Firma an die AXA ab. Die garantiepflichtige Firma hat der AXA alle Aufwendungen an Kapital, Zinsen und Kosten

- 923.200 zurückzuerstatten, welche die AXA aus ihrer Garantieleistung erbringen muss, ausgenommen die Kosten ihres eigenen Vermittlungsversuches.
- 940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung
-
- 941 Rapportwesen.
- .100 Kontroll- und Rapportpflicht.
- .130 Regierapporte.
 Regiearbeiten und Fristen gemäss SIA 118 Art. 44ff.
- 943 Verrechnung von Preisänderungen.
- .100 Vergütungsregelung nach
 Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- 944 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr.
- .100 Administrative Vorgaben.
- .110 Bezeichnung
 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung
 _Rechnungsadresse
 Primarschulgemeinde Frauenfeld
 St. Gallerstrasse 25
 Postfach
 8501 Frauenfeld
 _Zustelladresse
 Lauener Baer Architekten
 Balierestrasse 29
 8500 Frauenfeld
 _Ausfertigung, Anzahl 3
- .200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.
- .210 Leistungen sind gesondert gemäss Objektgliederung und BKP sowie NPK-Positionen gemäss Definition in Rechnung zu stellen.
- .220 Nicht korrekte Rechnungen werden zurückgewiesen und sind mit neuem Datum richtig auszustellen.
- .400 Fristen.
- .410 Für Akontozahlungen sowie für Schlussabrechnungen gilt, in Abänderung von SIA 118, Art. 155, eine Zahlungsfrist von 45 Tagen.
- .500 Fällige Zahlungen werden nur auf eine Bankverbindung einer schweizerischen Bank geleistet. Der entsprechende Einzahlungsschein ist beizulegen.
- 945 Zahlungspläne, Voraus-,
 Teil- und Abschlagszahlungen.
- .400 Abschlagszahlungen.
- .410 Abschlagszahlung nach Art 144 ff. SIA Norm 118
 gemäss Baufortschritt nach geschätzter Leistungserbringung (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 2 SIA Norm 118) oder

-
- 945.410 nach effektiv (ausgemessener) erbrachter Leistung gemäss Art. 144 Abs. 2 SIA Norm 118 (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 1 SIA Norm 118)
- 946 Schlussabrechnung.
- .200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.
- .210 Prüfungsfrist gemäss SIA 118 Art. 154 Abs. 2
Bei umfangreichen Arbeiten wird eine verlängerte Prüffrist von 60 Tagen festgesetzt.
- 947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.
- .200 An Baureklamen.
- .210 Für die Gesamtanierung Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt. Die Kosten für die Baureklame werden den Firmen pauschal mit Fr. 250.00 von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
Die Montage von eigenen Baureklametafeln auf der Baustelle ist verboten.
- .300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.
- .310 Für Schäden von nicht ermittelbaren Verursachern und die Baureinigung wird dem Unternehmer 0,30% und für Bauwasser/-strom 0,40% von der Schlussrechnung abgezogen.
- .600 An Versicherungen
Die aus der Baugarantie- und Bauwesensversicherung resultierenden Prämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern mit 0,30% von der Schlussrechnung abgezogen.

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Begriffe.

.100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.

.200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.

.300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führung.

.400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.

.500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.

.600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

700 Preisänderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

.200 Eine Mehr- oder Mindervergütung wegen veränderter Kostengrundlage (Teuerungsabrechnung) im Allgemeinen gemäss SIA 118 Art. 64 ff wird ausgeschlossen.
Preise und Löhne sind bis Bauvollendung fix.

740 Verfahren mit Mengennachweis MNV

.300 Für Preisänderung von Baustahl kann für eine flexible und auf die aktuelle Situation angepasste Lösung das Mengennachweisverfahren vorgesehen werden.
Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise bis Bauvollendung.

